

Vorlage Nr.: **2022/2423**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **UA**

Änderung des Luftreinhalteplans für die Stadt Karlsruhe durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	10.01.2023	7		x	vorberaten
Gemeinderat	24.01.2023	10	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe nach § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu ändern mit dem Ziel der Aufhebung der Umweltzonen (Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs für bestimmte Abgasnorm-Standards) in Karlsruhe, Heidelberg und Pfinztal, im Fall von Karlsruhe einschließlich des LKW-Durchfahrtsverbots in der Reinhold-Frank-Straße zwischen der Kreuzung Kriegsstraße und dem Mühlburger Tor.

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Aufhebung der Umweltzone für Karlsruhe zu.

Der Gemeinderat spricht sich jedoch aus Lärmschutzgründen für die Aufrechterhaltung des LKW-Durchfahrtsverbots in der Reinhold-Frank-Straße aus.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Seit 2006 existiert für die Stadt Karlsruhe ein Luftreinhalteplan als Teilplan des Luftreinhalteplans des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Regierungsbezirk Karlsruhe. In den Teilplänen wurden die zur Minderung der Luftschadstoffkonzentrationen erforderlichen luftreinhalteplanerischen Maßnahmen festgelegt. Im Jahr 2008 erfolgte eine Fortschreibung des Teilplans Karlsruhe, im Jahr 2012 eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans insgesamt.

Aufgrund der Ergebnisse der laufenden Immissionsmessungen, die das Land Baden-Württemberg in Karlsruhe in der Reinhold-Frank-Straße und in der Nordweststadt durchführt, ist festzustellen, dass die Immissionskonzentrationen von Stickstoffdioxid im Stadtgebiet mittlerweile deutlich unterhalb des Grenzwertes für den Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegen. Alle anderen Luftschadstoff-Grenzwerte werden ebenso eingehalten. Aus diesem Grund ist die Aufrechterhaltung der Umweltzone für Karlsruhe nicht mehr erforderlich. Das Regierungspräsidium Karlsruhe schreibt deshalb den Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe dergestalt fort, dass die Umweltzone (Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs für bestimmte Abgasnorm-Standards) und das LKW-Durchfahrtsverbot in der Reinhold-Frank-Straße zwischen der Kreuzung Kriegsstraße und dem Mühlburger Tor aufgehoben wird.

Die übrigen Maßnahmen der Teilpläne sollen im Hinblick auf eine weiter mögliche Reduzierung der Schadstoffbelastung bestehen bleiben. Sie umfassen folgende Maßnahmen: M3: Verringerung der Feinstaubbelastung aus diffusen Quellen in den Bereichen Handwerk, Gewerbe, Industrie; M4: Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Zusammenhang von Holzfeuerungen und Feinstaubbelastung; M5: Die Stadt Karlsruhe wird gebeten, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Aufnahme eines Verbrennungsverbots für Festbrennstoffe in Kleinf Feuerungsanlagen zu prüfen und ggf. umzusetzen; M6: Verbesserung der Baustellenlogistik bei größeren Bauvorhaben im Stadtgebiet Karlsruhe; M7: Intensivierung der Straßenbegrünung im Stadtgebiet Karlsruhe.

Für das Verfahren hat eine öffentliche Beteiligung von 21. November 2022 bis einschließlich 23. Dezember 2022 stattgefunden. Die Unterlagen waren im Umwelt- und Arbeitsschutz zur öffentlichen Einsicht ausgelegt sowie online auf der Webseite der Stadt Karlsruhe abrufbar.

Für die Luftreinhaltung empfiehlt die Verwaltung, der Aufhebung der Umweltzone für die Stadt Karlsruhe durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zuzustimmen.

Aus Lärmschutzgründen sollte das LKW-Durchfahrtsverbot in der Reinhold-Frank-Straße aufrechterhalten werden. Im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zur Anpassung des Lärmaktionsplans an die aktuelle Rechtsprechung im Jahr 2019 wies die Reinhold-Frank-Straße zwischen Kriegsstraße und Moltkestraße (als einem der Straßenabschnitte, in denen in der Folge aus Lärmschutzgründen ganztägig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet wurde) Lärmwerte von 70 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts auf.

Derzeit wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Karlsruhe beim Umwelt- und Arbeitsschutz vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird auch eine Bewertung beziehungsweise aktualisierte Berechnung der Lärmwerte in der Reinhold-Frank-Straße erfolgen. Bis spätestens zum Ende des 2. Quartals 2023 sind konkrete Ergebnisse zu erwarten, auf deren Grundlage dann gegebenenfalls straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden können.

Das zuständige Ordnungsamt hat vor diesem Hintergrund bereits das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, den Vollzug der Aufhebung des LKW-Durchfahrtsverbots in der Reinhold-Frank-Straße bis längstens 30.06.2023 auszusetzen, um zu prüfen, ob dieses auf anderer Rechtsgrundlage als dem Luftreinhalteplan aufrechterhalten werden kann.

Anlage: Bekanntmachungstext und die dazugehörigen Anlagen der öffentlichen Bekanntmachung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Aufhebung der Umweltzone für Karlsruhe zu.

Der Gemeinderat spricht sich jedoch aus Lärmschutzgründen für die Aufrechterhaltung des LKW-Durchfahrtsverbots in der Reinhold-Frank-Straße aus.